

# Empfehlungen für Gottesdienste ab 15. Mai 2020

## der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik

Stand: 30. April 2020

Wir freuen uns, dass Gottesdienste ab 15.5.2020 wieder möglich sein werden.

Wenn wir aber in unseren Kirchen jetzt nach und nach wieder damit beginnen, Gottesdienste zu feiern, müssen dabei Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen werden. Gottesdienste werden deshalb nicht in der gewohnten Form gestaltet werden können. Leitgedanke dabei ist, Abstand zu halten und in überschaubaren Gruppen zu feiern. Niemand soll sich infizieren. Wir müssen alles uns Mögliche tun, um aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu schützen. Der Auftrag, unsere Nächsten und uns zu schützen, gehört zum Wesen unseres Glaubens an den dreieinigem Gott. Auch wenn vieles ungewohnt und vermutlich irritierend sein wird, vertrauen wir darauf, dass Gottes Wort wirkt und Menschen stärkt.

Die Möglichkeit, in den Kirchen oder an anderen Orten ab 15.5.2020 Gottesdienste zu feiern, bedeutet keine Verpflichtung. Jede Gemeinde muss vor Ort prüfen, ob sie Gottesdienste feiern kann und will. Nicht in jeder Kirche muss sofort wieder Gottesdienst gefeiert werden. Wir empfehlen, sich regional abzustimmen.

Es ist nach wie vor sinnvoll und gut, die schon genutzten Wege, Gottesdienste in medialer Gemeinschaft zu feiern (z.B. durch Streaming-Angebote), fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln, besonders auch für diejenigen, die (noch) nicht zum Gottesdienst kommen wollen oder können. In den Kirchen kann ein Einstieg mit kürzeren Gottesdienstformen helfen, schrittweise Erfahrungen mit der neuen Gottesdienst-Situation zu sammeln.

Da sehr viele Dinge zu beachten sind, sollten sich Gemeinden dafür ausreichend Zeit nehmen. Ziel ist es nicht, möglichst frühzeitig wieder Gottesdienste anzubieten, sondern das verantwortlich zu tun.

Folgende Grundsätze müssen von den Presbyterien bei ihren Beschlussfassungen bezüglich der Gottesdienste beachtet und bei Änderung der staatlichen Vorgaben jeweils angepasst werden:

1. Die **Anzahl** der möglichen Gottesdienstfeiernden sowie der Umgang damit sind der Gemeinde mitzuteilen. Die TeilnehmerInnenzahl an einem Gottesdienst in einer Kirche richtet sich nach den Quadratmetern: Jede Person benötigt 10 m<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich, dass in kleineren Kirchen die Feier von Gottesdiensten nicht sinnvoll erscheint. Dazu kommt, dass ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen sichergestellt werden muss (z.B. Markierung auf den Kirchenbänken, Sessel weit auseinanderstellen). Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Im Freien gilt lediglich der 1 Meter-Abstand.

2. Es ist ein **Ordnungsdienst** einzurichten, der die Hygienemaßnahmen kontrolliert und erklärt. Hier muss die nötige Anzahl bedacht werden. Dieser Dienst soll nicht von Personen einer Risikogruppe übernommen werden.

### 3. Hygienemaßnahmen:

- Die **Vermeidung von Warteschlangen**, die Wahrung des Abstands beim Betreten, bei Stiegen, Emporenaufgängen und beim Verlassen der Kirche sowie beim Aufsuchen der Plätze und die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

- Das Tragen von **Mund-Nasen-Schutz** ist während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren). Liturgisch handelnde Personen – i.d.R. ohne Maske – sollen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten (Empfehlung: mindestens 2, möglichst 4 Meter). Der Mund-Nasen-Schutz ist von den Gottesdienstfeiernden mitzubringen. Es empfiehlt sich aber, Mund-Nasen-Schutz-Masken gegen eine Spende vorrätig zu haben.

- Im Eingangsbereich der Kirche werden **Desinfektionsmittel** bereitgestellt; Waschbecken – wo möglich – zugänglich machen; Türgriffe/Handläufe sind vor dem Gottesdienst zu desinfizieren.

- **Ein- und Ausgangstüren** werden vor und nach sowie während des Gottesdienstes offengehalten. Türgriffe sollen so wenig wie möglich berührt werden, um die ständige Desinfektion der Griffe zu vermeiden.

- **Hinweisschilder** mit Erläuterung der Pandemie-Maßnahmen sind anzubringen.

- In Anbetracht der Vorläufigkeit der Maßnahmen und in der Hoffnung auf baldige Lockerungen empfehlen wir, das gemeinsame **Singen zu minimieren**. Von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten ist abzusehen. Sologesang in ausreichendem Abstand zu anderen Personen (Empfehlung: mindestens 4 Meter) ist möglich.

- Auf **Körperkontakt** wird **verzichtet** (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).

- Die **Kollekte** wird kontaktlos gesammelt.

4. Da die Zeit ein Faktor der Übertragung ist, soll die **Gottesdienstdauer** in Räumen verkürzt werden.

5. **Abendmahlfeiern** bergen besondere Infektionsrisiken und sind vorerst zu unterlassen. Nach evangelischem Verständnis ist auch ein Gottesdienst ohne Abendmahl ein vollwertiger Gottesdienst.

6. Sollten **Kindergottesdienste** stattfinden, gelten die gleichen Regeln.

7. Für **Taufen sowie Dank- und Segnungsgottesdienste** anlässlich einer Eheschließung gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere

Gottesdienste. Unmittelbar vor Tauf- und Segenshandlungen, die körperliche Berührungen erfordern, sind die Hände zu desinfizieren.

8. Sollten **mehrere Gottesdienste hintereinander** gefeiert werden, ist zu beachten:

- Der Gottesdienstraum und die Sanitäranlagen sind zu desinfizieren
- Alle Gegenstände, Türschnallen etc., mit denen Gottesdienstfeiernde in Kontakt gekommen sind, werden desinfiziert.
- Zwischen den Gottesdienstfeiern soll ausreichend gelüftet werden.

9. Die **Desinfektion der Flächen** ist nur dann vonnöten, wenn innerhalb von 3 bis 4 Tagen die Kirche mehrmals genutzt wird. Die Desinfektion der sanitären Bereiche darf aber nicht entfallen.

Es bleibt in der Verantwortung jeder Gemeinde, zu entscheiden bzw. darauf zu achten, ob und wie unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen der **Gottesdienst als Feier** erlebt werden kann.